



Inarcassa prämiiert Ideen

Ein Wettbewerb für Innovation und Kreativität.

Am 29. Juli wurde von Seiten des Verwaltungsrates die Ausschreibung eines **Wettbewerbes** genehmigt, der die Auszeichnung von 5 Ingenieuren und 5 Architekten vorsieht, welche **Urheber von Erfindungen in Form von Patenten oder Geschmacks- und Gebrauchsmuster im Bereich Architektur und Ingenieurwesen** sind und dessen Ideen sich am originellsten erweisen werden. Die Initiative wurde im Rahmen der Tätigkeiten zugunsten der Förderung des Berufsbildes in die Wege geleitet und zielt darauf ab, **Begabungen, Kreativität und nicht zuletzt auch die Rolle, die die Mitglieder von Inarcassa bei der Planung spielen, aufzuwerten.** Geldpreise werden als Beitrag für Entwicklung, Produktion und Verbreitung des Patent/Modells auf dem Markt zugewiesen werden. Ausführliche Informationen sowie die Wettbewerbsausschreibung werden in Kürze auf der Homepage von Inarcassa veröffentlicht werden.

31. August 2015, Fristablauf für nicht eingeschriebene Mitglieder sowie Gesellschaften von Ingenieuren.

Ingenieure und Architekten, welche eine Mehrwertsteuerposition besitzen, jedoch nicht bei Inarcassa eingeschrieben sind (da sie einer anderen Pflichtvorsorgeart unterliegen), sowie auch Gesellschaften von Ingenieuren sind verpflichtet, innerhalb 31.08.2016 den eventuell geschuldeten **Zusatzbeitrag** in Bezug auf den **Jahresumsatz von 2015** einzuzahlen. Der Zahlschein muss auf Inarcassa On Line erzeugt werden. Es wird nahegelegt, gleichzeitig auch die elektronische Erklärung für das Jahr 2015 durchzuführen, die ohnehin innerhalb 31. Oktober eingereicht werden muss. Wer nicht über PIN-Code und Passwort verfügt, kann diese in wenigen Minuten durch die Anmeldung auf Inarcassa On line erhalten.

Änderung des Statuts mit neuen Governance-Regelungen genehmigt.

Mit dem Schreiben vom 13. Juli haben die zuständigen Ministerien die Abänderungen an das Inarcassa-Statut ,im Oktober 2015 durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss abgestimmt, genehmigt. Dadurch werden **neue Governance-Regelungen** eingeführt. Die wichtigsten davon sind: die **Wiederwählbarkeit** der Mitglieder des Kollegialorgans (Art. 19) mit der **Einführung der Begrenzung auf drei Amtszeiten** für den Verwaltungsrat; der **Ersatz eines Delegierten**, dessen Amt aus jeglichem Grund innerhalb der ersten drei Jahre ab der Wahl abgebrochen wird (Art. 11.7) **durch den ersten nicht gewählten Kandidaten**, der mindestens 50% der Stimmen seines Vorgängers erreicht hat. Zusätzlich zu den oben genannten, sind auch folgende Artikel abgeändert worden: 12.2, 13, 14, 15 und 17.

Die Jahreserklärung 2014 ist samt Leitfaden zum Ausfüllen online

Auf Inarcassa On line steht das Modell zur **Steuer- und Umsatzklärung in Bezug auf das Jahr 2015** zur Verfügung. Es muss **innerhalb 31. Oktober**, und zwar ausschließlich auf elektronischem Wege, eingereicht werden. Wir fordern Sie auf, den Leitfaden auf www.inarcassa.it zu konsultieren, um den Neuerungen nachzugehen, die dieses Jahr eingeführt wurden, die Empfehlungen durchzulesen sowie in Faksimiles Einsicht zu nehmen. Diese erweisen sich vor allem für diejenigen als sehr nützlich, die es bevorzugen, online Daten mit einem Entwurf vor Augen einzugeben.

Leitlinien zur Beurteilung des Zustandes der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit.

Der Verwaltungsrat hat, dank der durch die genaue Analyse der Anträge der Mitglieder gewonnenen Erfahrung, die Richtlinien für die ärztlich-rechtliche Feststellung der Vergütung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aktualisiert. Außerdem wurde auch das gültige Schreiben, welches die in Schutz genommenen oder aus dem Verfahren ausge-



schlossenen Fälle erläutert, überarbeitet. Die wichtigsten Neuigkeiten betreffen Abklärungen bezüglich zugelassenen Fällen von Verletzungen, die an Gliedmaßen erlitten wurden und eine über 40 Tage lang anhaltende Immobilität und eine dadurch resultierende Unfähigkeit, die berufliche Tätigkeit auszuüben, verursacht haben. Die Rundschreiben stehen unter „nützliche Dokumente“ unter dem der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit gewidmeten Menüpunkt zur Verfügung.

Rentenberechnung : die Veränderungskoeffizienten für den Jahrgang 1951.

Die durch Art. 26 der Allgemeinen Vorsorgebestimmungen 2012 jährlich vorgesehene **Anpassung der Veränderungskoeffizienten** für die beitragsbezogene Rentenberechnung wurde veröffentlicht (Tab. H51). Gleichzeitig wurden auch die **Prozentsätze in Bezug auf die Reduzierung** der Vorruhestandsrente (Tabelle M) aktualisiert. Diese wurden durch Art. 20 der Allgemeinen Vorsorgebestimmungen 2012 bestimmt. Beide Anpassungen, am 27. Juni dieses Jahres durch die zuständigen Ministerien genehmigt, finden im Jahr 2016 Anwendung. Die Angleichung der Renten wurde mit 0% genehmigt und variiert dadurch in diesem Jahr nicht.

Einkommensteuerzuschlag von fünf Promille für in Schwierigkeiten geratene Kollegen

Wir machen diejenigen, die die Einheitliche Bescheinigung UNICO noch nicht an die Agentur der Einnahmen weitergeleitet haben darauf aufmerksam, dass Inarcassa eine der Institutionen ist, welchen man den Einkommensteuerzuschlag devolvieren kann. Dieser wird eingesetzt werden, um die soziale und gesundheitliche Sicherheit jener Mitglieder, die in Schwierigkeiten geraten sind, zu verbessern. Wer einwilligen möchte, kann seine Unterschrift in der Einheitlichen Bescheinigung (UNICO) anbringen und dabei die Steuernummer von Inarcassa 80122170584 angeben.

Haben Sie Ihre Zugangscodes zu Inarcassa On line verloren?

Auf der Login-Seite von Inarcassa On line steht eine Funktion zur Verfügung, um **Passwort und PIN**, die den Zugriff auf sämtliche Online-Dienste ermöglichen, neu zu erzeugen. Sie brauchen nur im Besitz ihrer Matrikelnummer, ihrer Steuernummer und ihrer E-Mail/PEC Adresse zu sein und auf "Passwort vergessen?" oder eventuell auf "auch den PIN-Code vergessen?" zu klicken und somit die vorherigen Codes zurückzusetzen.